



**ERFURTER PROMOTIONS- UND POSTDOKTORAND\*INNEN-PROGRAMM (EPPP)**

**BESTÄTIGUNG ÜBER DIE AUFNAHME ALS VOLLMITGLIED**

Gemäß § 4 Abs. 3 EPPP-RO wird der\*die unten genannte Wissenschaftler\*in in der Qualifizierungsphase

im Nachwuchskolleg .....

im Max-Weber-Kolleg

auf Grundlage eines am ..... getroffenen Beschlusses zum ..... als Vollmitglied aufgenommen (Aufnahme jeweils zum Beginn eines Monats).

<p><b>Angaben zum aufgenommenen Vollmitglied</b></p> <p><i>Name (ggf. Titel)</i></p> <p>.....</p> <p><i>Geschlecht</i></p> <p>männlich                      weiblich                      divers</p> <p><i>Status</i></p> <p>Doktorand*in                      Postdoktorand*in</p> <p><i>E-Mail</i></p> <p>.....</p> <p><i>Betreuung bzw. fachliche Begleitung durch</i></p> <p>.....</p>
--

Das Vollmitglied wurde über die Rechte und Pflichten gemäß § 6 Abs. 2-4 EPPP-RO sowie über die Erbringung aller laut Qualifizierungsprogramm geforderten Leistungen des Kollegs informiert.

Eine Vollmitgliedschaft berechtigt zur Beantragung der Erstattung forschungsbezogener Sach- und Reisekosten aus EPPP-Mitteln gemäß § 13 EPPP-RO. Der Anspruchszeitraum beginnt mit dem angegebenen Aufnahmedatum und endet regulär nach 4 bzw. 5 Jahren.

Die Aufnahme des Vollmitglieds ist dem Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung innerhalb von vier Wochen unter Einreichung der vorliegenden Bestätigung anzuzeigen. Eine Unterbrechung oder Beendigung der Vollmitgliedschaft gemäß § 4 Abs. 4-5 EPPP-RO ist dem Referat unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Sprecher\*in/ Koordinator\*in